

München, im November 2007

Entsprechenserklärung 2007 von Vorstand und Aufsichtsrat der Qimonda AG gem. § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" (in der Fassung vom 12. Juni 2006) im Geschäftsjahr 2006/2007 entsprochen wurde und dass den genannten Empfehlungen (in der Fassung vom 14. Juni 2007) entsprochen wird. Davon gelten jeweils folgende Ausnahmen:

--- Die Struktur des Vergütungssystems des Vorstands wird im Präsidium des Aufsichtsrats beraten und beschlossen (Ziffer 4.2.2 des DCGK).

--- Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt worden (Ziffer 5.4.1 des DCGK).

--- Die einfache Mitgliedschaft in Ausschüssen des Aufsichtsrats wird bei der Vergütung des Aufsichtsrats nicht berücksichtigt (Ziffer 5.4.7 des DCGK).

Hinsichtlich der geschilderten Abweichung von Ziffer 4.2.2 des DCGK halten wir die Befassung des Präsidiums mit den Fragen der Struktur der Vorstandsvergütung für sachgerechter, weil dieser Ausschuss auch über die individuelle Vergütung entscheidet.

Hinsichtlich der Abweichung von Ziffer 5.4.1 des DCGK vertreten wir den Standpunkt, dass das Alter als solches keine Bedeutung für die Qualifikation von Aufsichtsratsmitgliedern hat.

Die in Ziffer 5.4.7 des DCGK empfohlene gesonderte Vergütung für die einfache Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats halten wir angesichts der Gesamthöhe der Aufsichtsratsvergütung nicht für erforderlich.